

Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten im Allgemeinen

Schlichtungsstelle des Mannheimer Anwaltsvereins

Landgerichtsfach 1
beim Landgericht Mannheim
A 1, 68149 Mannheim

C/o Rechtsanwalt
Walter Becker
B 1, 3-5, 68159 Mannheim

Telefon 0621 / 101041-43
0621 / 41938-52

Telefax 0621 / 152230
E-Mail RA_Becker.MA
@t-online.de

Internet <http://www.mannheimer-anwaltsverein.de>

Die Schlichtungsstelle befasst sich mit bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten.

In der Regel wird ein Einzelschlichter tätig, auf Antrag beider Parteien ist ein Verfahren mit drei Schlichtern möglich. Der Schlichter muss die Befähigung zum Richteramt haben und sollte in der Regel ein bei einem OLG zugelassener Rechtsanwalt sein.

Die Schlichtungsstelle wird auf Antrag einer Partei mit Zustimmung der Gegenseite und nach Unterzeichnung einer Schlichtungsvereinbarung tätig. Sie führt zunächst ein schriftliches Verfahren durch. Der Schlichter bestimmt den Verfahrensgang nach freiem Ermessen. Im Einvernehmen mit den Parteien bestimmt er den Ort des Verfahrens und setzt umgehend einen Verhandlungstermin fest. Der Schlichter wirkt auf eine einvernehmliche Regelung des Streits hin. Auf Wunsch der Parteien kann der Schlichter einen Vergleichsvorschlag unterbreiten, die Erfolgsaussichten einer gerichtlichen Prozesses aus seiner Sicht erläutern oder einen Schiedsspruch fällen (sofern die Parteien zuvor eine Schiedsgerichtsvereinbarung abgeschlossen haben).

Bei Schlichtungsversuchen nach dem Schlichtungsgesetz werden die gesetzliche Kosten erhoben. Für alle übrigen Streitigkeiten wird eine einmalige Kostenpauschale für die Geschäftsstelle von 50,00 bis 500,00 € erhoben. Hinzu kommt ein Zeithonorar für die Schlichter je Stunde wie folgt:

- Streitwert bis 25.000,00 €
Einzelschlichter/Vorsitzender 150,00 €
Beisitzer bei 3 Schlichtern 100,00 €
- Streitwert 25.000,00 bis 100.000,00 €
Einzelschlichter/Vorsitzender 175,00 €
Beisitzer bei 3 Schlichtern 125,00 €
- Streitwert über 100.000,00 €
Einzelschlichter/Vorsitzender 200,00 €
Beisitzer bei 3 Schlichtern 150,00 €

Stand Dezember 2005

Eine abschließende Kostenverteilung erfolgt in der streitbeendenden Vereinbarung. Bei Scheitern des Verfahrens tragen die Parteien die Kosten je zur Hälfte.

Tübinger Rechtsanwaltsinstitut für Ausbildung und Streitschlichtung e.V. (TRIAS)

C/o Anwaltskanzlei
Dr. Friedrichsmeier
Reutlinger Str. 7
72072 Tübingen
Telefon 07071 / 91270
Telefax 07071 / 912720
E-Mail info@triasonline.de
Internet <http://www.triasonline.de>

Die Stelle befasst sich umfassend mit der Schlichtung von Streitigkeiten.

Sie ist jeweils mit einem Schlichter (Rechtsanwalt) besetzt.

Sie wird auf schriftlichen Antrag einer Partei bei Zustimmung des Gegners tätig. Es wird eine Schlichtungsverhandlung durchgeführt, zu der die Parteien geladen werden. Im Einzelnen bestimmt sich das Verfahren nach der Verfahrensordnung der Gütestelle, die sich wiederum am Verfahren nach dem Schlichtungsgesetz orientiert. Ziel ist die Herbeiführung einer Einigung zwischen den Parteien.

Stand Dezember 2002

Der Schlichter erhält ein Stundenhonorar, das je nach Streitwert zwischen 155,00 und 210,00 € beträgt. Daneben fällt eine Auslagenpauschale an, die je nach Streitwert 105,00 bis 520,00 € beträgt. Ein Kostenvorschuss ist vorgesehen.

Das Verzeichnis enthält diejenigen institutionellen Schlichtungsstellen, die im Rahmen einer vom Justizministerium Baden-Württemberg durchgeführten Erhebung festgestellt wurden. Die einzelnen Daten beruhen auf den Angaben der Schlichtungsstellen bzw. ihrer Träger oder Mitglieder. Eine Prüfung oder Anerkennung der Einrichtung ist nicht erfolgt. Schlichtungsstellen können dem Justizministerium Baden-Württemberg zur Aufnahme in dieses Verzeichnis benannt werden.